

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungsbeschlusses und der erneuten
Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „An der alten Turnhalle“
gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses zur erneuten öffentlichen Beteiligung

Der Marktgemeinderat des Marktes Ronsberg hat in öffentlicher Sitzung am 14.02.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der alten Turnhalle“ gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen und in ebenfalls öffentlicher Sitzung am 20.02.2024 den Entwurf, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung, gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB über den regulären Zeitraum erneut zu veröffentlichen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 108/3 sowie die Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 107/9 (TF, Frauenpointstraße), 167/4 (TF, Engetrieder Straße), 167/9 (TF, Gehweg) und 167/10 (TF, Gehweg), alle Gemarkung Ronsberg.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 20.02.2024. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

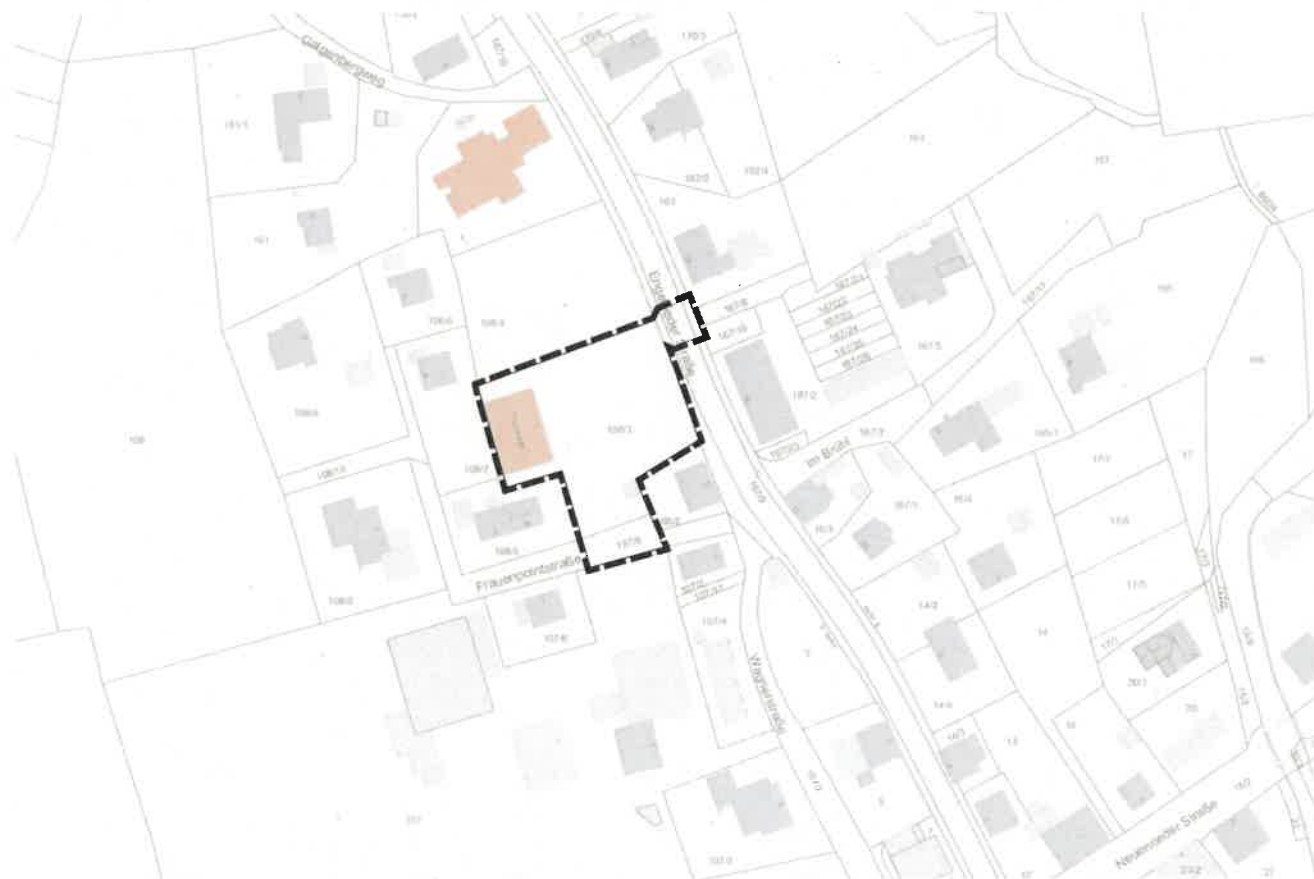


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung in der Zeit vom:

Montag, den 08.04.2024, bis einschließlich Mittwoch, den 08.05.2024

im Internet unter <https://www.ronsberg.de/aktuelles/> veröffentlicht.

Die Unterlagen können auch während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Ronsberg (Schulweg 3, 87671 Ronsberg) eingesehen werden.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Boden, Altlasten, Wasserwirtschaft, Biotopschutz, Artenschutz, Energiewirtschaft, Forstwirtschaft, Emissionen, Denkmalschutz, Landschaftsplan.

Markt Ronsberg, den

Michael Sturm, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 04.04.2024 do

Ende der Bekanntmachung am: